



II-1335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/13-4-91

408 IAB

1991-03-26

zu 382 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Lanner und Kollegen vom 30.1.1991,
Zl. 382/J-NR/1991 "Regionalanliegen Nr.3 -
Hochgeschwindigkeitsbahn im Alpenraum"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wurde das Verkehrskonzept der EG über den Ausbau von Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken im Zusammenwirken mit Österreich erstellt?"

Am 6. Februar 1991 hat die EG-Kommission einen "Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes" verabschiedet. Österreichische Experten wurden der EG-Arbeitsgruppe als Beobachter beigezogen.

Zu Frage 2:

"Welche Geschwindigkeiten sind für die Brenner-Achse über Innsbruck nach München vorgesehen?"

Die Machbarkeitsstudie für den Brenner-Basistunnel sieht Höchstgeschwindigkeiten von 200 - 250 km/h vor.

Als Eingangsgröße für die zu vergebenden Machbarkeitsstudien "Nord" (Innsbruck - München) und "Süd" (Franzensfeste - Verona) sind dieselben Geschwindigkeitswerte vorgesehen.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Sind Sie sich bewußt, daß gerade im Alpenraum die Lärmentwicklung durch Hochgeschwindigkeitsstrecken besonders ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Bevölkerung hätte?"

Für den Bau von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken ist im Hochleistungsstreckengesetz festgelegt, daß bereits in der Projektierungsphase die Aspekte der Umweltverträglichkeit und damit natürlich auch des Lärmschutzes zu prüfen und bei der Entwurfausarbeitung zu berücksichtigen sind. Der Lärmschutz ist daher bereits integrativ erfaßt.

Zu Frage 4:

"Was werden Sie unternehmen, um die Bevölkerung im Tiroler Inntal vom zunehmenden Bahnlärm zu entlasten?"

Die Forderung nach optimalem Lärmschutz wird ein wesentlicher Aspekt bei der Machbarkeitsstudie "Nord" sein.

Das im Rahmen der "Brennerplanung" für die Neubaustrecke sowie die bestehende Strecke zu erarbeitende Betriebsprogramm hat den Lärmschutz gleichfalls als wichtigen Parameter.

Ziel ist es, - im Rahmen der kapazitiven Möglichkeiten - insbesondere in den Nachtstunden die bestehende Strecke von lärmintensiven Güterverkehren zu entlasten.

Desweiteren wurde - im Auftrag der ÖBB - ein Lärmkataster für das Bundesland Tirol von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut (Prof. Stehno) erstellt, der die Grundlage für eine einvernehmliche Lösung des Lärmproblems darstellen wird.

Wien, am 25. März 1991

Der Bundesminister

